



# Stromauftrag

SWRspars Hörj Fix 2020 – 100% Ökostrom inkl. Messung

# STADTWERKE RADOLFZELL



...immer vor Ort!

Bitte entsprechendes ankreuzen

Haushalt

Gewerbe

## 1. Kunde und Lieferanschrift

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Email

Geburtsdatum

## 2. Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

## 3. Bitte kreuzen Sie den Grund für Ihren Auftrag an

Lieferantenwechsel

Datum des Lieferbeginns

Einzug

Datum des Einzugs

Tarifänderung

Datum der Tarifänderung

Bisheriger Versorger

Evtl. vorhandene Kundennummer bei den Stadtwerken Radolfzell

Kundennummer bei den Stadtwerken Radolfzell

Sollte der genannte Termin nicht möglich sein, sind die SWR berechtigt zum nächstmöglichen Termin umzustellen.  
Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn Ziffer 2.1 der anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.

## 4. Daten des Stromzählers

Stromzählernummer

Jahresverbrauch

Zählerstand

ggf. Personenanzahl

## 5. Vertragslaufzeit

Der Vertrag umfasst Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung, sog. „kombinierter Vertrag“. Die Messung wird für die SWR durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt.

Die Vertragslaufzeit endet am 31.12.2020. Der Vertrag endet zum Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch. Bei Umzügen besteht ein Sonderkündigungsrecht. Das Angebot ist befristet. Aufträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens 31.12.2019 bei den Stadtwerken Radolfzell GmbH vorliegen. Das Angebot ist auf eine Gesamtmenge begrenzt. Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

## 6. Strompreis und Preisanpassungen

Der Strompreis setzt sich zusammen aus den festen Preisbestandteilen Arbeitspreis und Grundpreis zuzüglich den veränderlichen Preisbestandteilen in der jeweiligen Höhe: Belastungen durch KWK-Aufschlag, §19-Umlage, EEG-Umlage, Offshore-Netzzumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe, Netzentgelte, Entgelt für den Messstellenbetrieb, Stromsteuer und Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer und die Umsatzsteuer werden in der jeweils geltenden, der KWK-Aufschlag, die §19-Umlage, die EEG-Umlage, die Offshore-Netzzumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten, die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb werden in der jeweils veröffentlichten Höhe berechnet. Änderungen der veränderlichen Preisbestandteile werden dem Kunden unverzüglich unter Angabe des bisherigen und des neuen Wertes des veränderten Preisbestandteils und der neuen Gesamtsumme brutto, aufgeteilt in Arbeits- und Grundpreis mitgeteilt. Die Änderungen sind zudem unter der Internetadresse [www.stadtwerke-radolfzell.de](http://www.stadtwerke-radolfzell.de) einsehbar und im Kundenzentrum erhältlich. Nähere Informationen zu den genannten Preisbestandteilen sind auf der Informationsplattform der Deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) ersichtlich.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue veränderliche Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Änderungen der genannten veränderlichen Preisbestandteile oder das Hinzukommen bzw. der Wegfall der im vorherigen Absatz genannten Preisbestandteile oder die Änderung dieser berechtigen nicht zur Kündigung.

## 7. Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWR, zu deren beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die StromGVV (Stromgrundversorgungsverordnung vom 26. Oktober 2006, BGBl. I S. 2391), die Sie auf unserer Homepage unter [www.stadtwerke-radolfzell.de](http://www.stadtwerke-radolfzell.de) sowie in unserem Kundencenter einsehen können. Auf Verlangen händigen wir Ihnen die StromGVV auch unentgeltlich aus.

## 8. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich die Stadtwerke Radolfzell GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

## 9. SEPA-Lastschriftmandat

- Ich habe bereits eine Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Dieses soll weiterhin genutzt werden.
- Der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Radolfzell GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Radolfzell GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber

DE \_\_\_\_\_

IBAN

Kreditinstitut

Gläubiger-Identifikationsnummer DE26SWR00000034712. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

-----  
Datum

-----  
✕ Unterschrift

## 10. Kundenportal

- Ich möchte vertragswesentliche Informationen und Unterlagen, insbesondere Rechnungen nicht per Post erhalten, diese stehen mir über das Kundenportal unter [www.stadtwerke-radolfzell.de](http://www.stadtwerke-radolfzell.de) zur Verfügung. Zu diesem Zwecke werde ich mich im Kundenportal registrieren, gleichzeitig halte ich eine gültige und jederzeit erreichbare E-Mailadresse zur Verfügung und werde die Stadtwerke Radolfzell GmbH bei Änderungen unverzüglich informieren.

## 11. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Radolfzell GmbH, Untertorstraße 7-9, 78315 Radolfzell, Tel.: 07732/8008-90, Fax: 07732/8008-500, [kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de](mailto:kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website [www.stadtwerke-radolfzell.de](http://www.stadtwerke-radolfzell.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei Ihrer ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen der Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ich möchte auch per Telefon oder E-Mail über Leistungen und Produkte der SWR informiert werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Sie können der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit widersprechen.

## 12. Unterschrift

-----  
Datum

-----  
✕ Unterschrift des Auftraggebers

### Anlagen

- Preisblatt - Allgemeine Vertragsbedingungen  
- Musterwiderrufsformular - Datenschutzerklärung

### Stadtwerke Radolfzell GmbH

Postfach 1568  
78305 Radolfzell

Tel 07732/8008-0  
Fax 07732/8008-500

Amtsgericht Freiburg  
HRB 550289

Sparkasse  
Hegau-Bodensee

Volksbank  
Konstanz-Radolfzell

Untertorstraße 7-9  
78315 Radolfzell

[www.stadtwerke-radolfzell.de](http://www.stadtwerke-radolfzell.de)  
[info@stadtwerke-radolfzell.de](mailto:info@stadtwerke-radolfzell.de)

Sitz der Gesellschaft: Radolfzell  
Gerichtsstand: Radolfzell

IBAN: DE75 6925 0035 0004 1455 20  
BIC: SOLADES1SNG

IBAN: DE15 6929 1000 0210 4473 00  
BIC: GENODE61RAD

Geschäftsführer: Andreas Reinhardt  
Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Staab

# Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung

im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Radolfzell GmbH (SWR)

## 1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der SWR.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

## 2. Vertrag

- 2.1. Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die SWR dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigten (Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

Die Grundlaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.

- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.
- 2.4. Einen Umzug hat der Kunde spätestens zwei Wochen vorab in Textform anzuzeigen. Die Mitteilung muss das genaue Auszugsdatum, die neue Wohnanschrift sowie ein voraussichtlich verändertes Verbrauchsverhalten am neuen Wohnsitz enthalten. Die SWR prüfen sodann, ob eine Versorgung am neuen Wohnsitz des Kunden nach Maßgabe des bestehenden Vertrages möglich ist. In diesem Fall wird der Kunde im Rahmen dieses Vertrages an der neuen Verbrauchsstelle weiterbeliefert und entsprechend informiert. Anderenfalls endet der Vertrag zum tatsächlich erfolgten Auszugsdatum.
- 2.5. Die SWR haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.6. Die SWR werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

## 3. Preise

- 3.1. Informationen über den jeweils aktuellen Preis sind im Kundencenter, Untertorstr. 7-9, 78315 Radolfzell erhältlich und können auch im Internet unter [www.stadtwerke-radolfzell.de](http://www.stadtwerke-radolfzell.de) abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und –entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

## 4. Ablesung / Abrechnung

- 4.1. Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.
- 4.2. Wir bieten Ihnen neben der jährlichen Abrechnungsweise auch eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Abrechnung an. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale gemäß Preisblatt erhoben. Fall Sie einen abweichenden Abrechnungsmodus wünschen, steht Ihnen unser Kundencenter unter der Tel. 07732/8008-90, [kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de](mailto:kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de) gerne zur Verfügung.

## 5. Haftung

- 5.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Nähere Angaben zum Netzbetreiber und zum Messstellenbetreiber erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung.
- 5.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, die SWR von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die SWR an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den SWR nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der SWR beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.

- 5.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haften die SWR bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die SWR und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

- 5.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 6. Zahlungsweise / Zahlungsverzug

- 6.1. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.
- 6.2. Durch Lastschriftverfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden. Überweisungen müssen auf das von SWR angegebene Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.
- 6.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung eine Pauschale von 5,00 Euro berechnet (umsatzsteuerfrei). SWR sind berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen.

## 7. Bonität

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung sind die SWR berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden durch Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellerbergstr. 12, 41460 Neuss einzuholen. Zu diesem Zweck übermitteln die SWR den Namen und die Anschrift des Kunden an die vorgenannte Auskunft. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung können die SWR bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen.

## 8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Radolfzell GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

## 9. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 9.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der SWR, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der Stadtwerke Radolfzell GmbH, Untertorstraße 7-9, 78315 Radolfzell, Tel.: 07732/8008-90, E-Mail: [kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de](mailto:kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de) zu wenden.
- 9.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei den SWR beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, werden die SWR die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 9.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den SWR und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 27 57 240-0, [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de) angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die SWR der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 9.2 abgeholfen haben. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die SWR sind verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

## 10. Kundenportal

- 10.1. Bei Auswahl der Option Kundenportal verpflichtet sich der Kunde, die Registrierung im Kundenportal durchzuführen sowie eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und die SWR bei Änderungen unverzüglich zu informieren.
- 10.2. Über die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse erhält der Kunde alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen. Die Rechnung wird im Online-Service im Internet zum Abrufen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhält der Kunde eine Benachrichtigungs-E-Mail; die Regelungen aus den allgemeinen Vertragsbedingungen und der StromGVV bleiben unberührt.

## 11. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

- 11.1 Die SWR übernehmen mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung.
- 11.2 Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung.
- 11.3 Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß § 35 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Übrigen bleibt in diesem Fall unberührt.

## 12. Sonstiges

- 12.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 12.2 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 EnWG sowie die Informationspflichten gemäß § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

Stand: Februar 2019

### Stadtwerke Radolfzell GmbH

Postfach 1568      Tel 077 32/8008-0  
78305 Radolfzell      Fax 077 32/8008-500  
Untertorstraße 7-9      www.stadtwerke-radolfzell.de  
78315 Radolfzell      info@stadtwerke-radolfzell.de  
Geschäftsführer:      Aufsichtsratsvorsitzender:  
Andreas Reinhardt      Martin Staab

Amtsgericht Freiburg  
HRB 550289  
Sitz der Gesellschaft: Radolfzell  
Gerichtsstand: Radolfzell

Sparkasse  
Hegau-Bodensee  
IBAN: DE75 6925 0035 0004 1455 20  
BIC: SOLADES1SNG

Volksbank  
Konstanz-Radolfzell  
IBAN: DE15 6929 1000 0210 4473 00  
BIC: GENODE61RAD